

Stellvertreter  
des Leiters des Staatlichen  
Amtes für Arbeit und Löhne  
beim Ministerrat der DDR

Stellvertreter  
des Ministeriums für Arbeit  
der Ungarischen Volksrepublik

als Beauftragte ihrer  
Regierungen für die  
Vorbesprechungen

Berlin, den 14. 2. 1967

### Niederschrift

über die I. gemeinsame Beratung zu Fragen der Beschäftigung  
und des Praktikums junger ungarischer Fachkräfte in der  
Deutschen Demokratischen Republik

---

An der Beratung nahmen von deutscher Seite teil:

Gen. Ramuta	Stellvertreter des Leiters des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne der DDR
Gen. Kulitzscher	Sektorenleiter für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Gen. Hartick	Mitarbeiter im Sektor wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Von ungarischer Seite nahmen teil:

Gen. Nagy	Stellvertreter des Ministers für Arbeit der Ungarischen Volksrepublik
Gen. Berettyán	Abteilungsleiter <sup>in</sup> der Hauptabteilung für Arbeitskräftelenkung

Auf der Grundlage des Übereinkommens der Regierungen der Ungarischen Volksrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zur 5. Tagung des Deutsch-Ungarischen Wirtschaftsausschusses über die Prüfung der zeitweiligen Beschäftigung und des Praktikums junger ungarischer Fachkräfte in der

Deutschen Demokratischen Republik erfolgte in der Zeit vom 8. 2. bis 14. 2. 1967 in Berlin die erste Zusammenkunft der Beauftragten beider Regierungen.

Dem Wunsche beider Seiten entsprechend wurde eingangs festgelegt, daß die Beratung den Charakter einer Vorbesprechung trägt und Verbindlichkeiten zur Klärung inhaltlicher Fragen nicht eingegangen werden können.

Zur Beratung standen

- die prinzipiellen Möglichkeiten zur Beschäftigung und zum Praktikum junger ungarischer Fachkräfte in der Deutschen Demokratischen Republik,
- die dabei zu lösenden Hauptprobleme und
- die für beide Seiten auftretenden Aufgaben zur Lösung der Probleme und der konkreten Vorbereitung des Einsatzes.

Die Beratung war durch eine herzliche Atmosphäre und durch weitgehende Übereinstimmung der beiderseitigen Meinungen und Vorstellungen über die Zusammenarbeit beider Länder gekennzeichnet.

Für die Beschäftigung und das Praktikum junger ungarischer Fachkräfte in der Deutschen Demokratischen Republik, das betrifft insbesondere Umfang und Struktur der für den Einsatz vorgesehenen Fachkräfte sowie Zeitpunkt und Zeitdauer des Einsatzes, sehen beide Seiten echte Möglichkeiten.

Vorrangig sollten sich die Vorbereitungen auf den möglichen Einsatz von etwa 500 bis 1 000 Fachkräften der Berufsgruppen Spanabheber, Schlosser, Elektromechaniker, Mechaniker, Elektroinstallateure und Fachkräfte des Bauwesens ab September 1967 konzentrieren. Im Rahmen der

Fachrichtungen für diese Berufsgruppen werden auch Einsatzmöglichkeiten für ingenieur-technisches Personal geprüft.

Erste Vorstellungen über das Herangehen zur Lösung der im Gesamtzusammenhang auftretenden Hauptprobleme wurden ausgetauscht. Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß zu den im Zusammenhang mit dem Einsatz und dem Praktikum junger ungarischer Fachkräfte in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik stehenden Fragen

- der Arbeits- und Lohnbedingungen,
- der wohnungsmäßigen Unterbringung,
- der sozialen und kulturellen Betreuung,
- der gesellschaftlichen Betätigung,
- der Anwendung arbeitsrechtlicher Bestimmungen,
- der Paß- und Zollfragen,
- der Transferierung von Lohnanteilen,
- der mit dem Einsatz verbundenen Kostenfragen

Arbeitsunterlagen für die zu vereinbarende offizielle Verhandlung vorzubereiten sind. Dabei sollten zwischenstaatliche Regelungen wie das

"Abkommen ..... über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik",

die entsprechend der Empfehlung der 5. Tagung der ständigen Kommission für Valuta- und Finanzfragen des RGW in beiden Staaten bestehenden

"Regelungen über Transfer von persönlichen Einkünften ....."

und der beiden Staaten vorliegende Vereinbarungsentwurf über

"Zollerleichterungen für Personen eines Landes, die in einem anderen Lande arbeiten oder studieren"

Berücksichtigung finden.

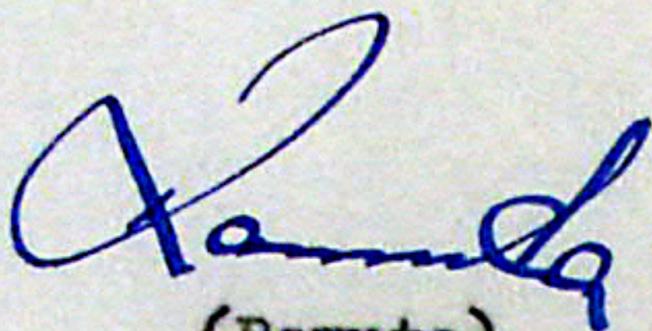
Es wurde übereinstimmend eingeschätzt, daß es möglich sein wird, die in der Beratung angesprochenen Probleme für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen. Bei der Art und Weise der Klärung werden die Fragen der Zweckmäßigkeit sowohl für die Volkswirtschaften beider Staaten als auch für die jungen ungarischen Fachkräfte ausschlaggebend sein.

In der Aussprache haben sich die Partner über die von beiden Seiten durchzuführenden Aufgaben zur Lösung einzelner Probleme und zur konkreten Vorbereitung des Einsatzes und Praktikums junger ungarischer Fachkräfte geeinigt. Die erforderlichen zwischenstaatlichen Regelungen sollten in Form einer Grundsatzübereinkunft und jährlicher Zusatzprotokolle erfolgen.

Von ungarischer Seite wurde vorgeschlagen, den Abschluß der Grundsatzübereinkunft und der jeweiligen Zusatzprotokolle durch das Ministerium für Arbeit der Ungarischen Volksrepublik und das Staatliche Amt für Arbeit und Löhne der Deutschen Demokratischen Republik vorzusehen.

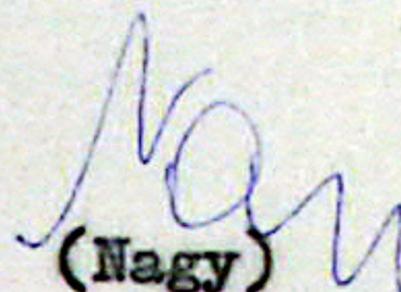
Abschließend haben beide Seiten erklärt, daß die durchgeführte Vorabsprache als eine nützliche Verständigung über die wichtigsten Probleme und Standpunkte gewertet wird. Die Meinungsäußerungen zu inhaltlichen Fragen sind zunächst die Auffassungen der Beratungspartner und tragen keinen verbindlichen Charakter. Beide Seiten werden ihre Regierungen vom Ergebnis der Aussprache informieren, das weitere Verfahren vorschlagen und den Charakter der erforderlichen zwischenstaatlichen Regelungen klären.

Beide Partner erklärten sich bereit, die vereinbarten Aufgaben und notwendigen innerstaatlichen Abstimmungen durchzuführen und Vorbereitungen zu treffen, daß die offiziellen Verhandlungen in der Woche vom 24. bis 29. April 1967 in Budapest durchgeführt werden können.



(Ramuta)

Stellvertreter des Leiters  
des Staatlichen Amtes für  
Arbeit und Löhne der Deutschen  
Demokratischen Republik



(Nagy)

Stellvertreter des  
Ministers für Arbeit der  
Ungarischen Volksrepublik

Vereinbarte Aufgaben zur Lösung offener Probleme und zur Vorbereitung offizieller Verhandlungen

---

I.

Die deutsche Seite übernimmt folgende Aufgaben:

1. Ausarbeitung eines Vorschlages für die Beschäftigung und das Praktikum junger ungarischer Fachkräfte 1967 in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft nach Betrieben, Berufen, Tätigkeiten einschließlich Angaben über Effektivverdienste

Übersendung der Unterlagen  
2 Wochen vor offizieller  
Verhandlung.

2. Vorschlag über Umfang und Struktur von Einsatzmöglichkeiten in den weiteren Jahren entsprechend dem Bedarf der DDR in allen Volkswirtschaftsbereichen

als Material zur offiziellen  
Verhandlung.

3. Ausarbeitung eines Vorschlages für die Transferierung von Lohnanteilen. Hierzu werden Unterlagen über Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in der DDR angefertigt

als Material zur offiziellen  
Verhandlung.

10. Darlegung des Standpunktes zur Übernahme von Reisekosten und Mietkosten durch die DDR sowie des Standpunktes zur Behandlung und zur Verfahrensweise bei Aufwendungen, die aus Lohnsteuern der in der DDR beschäftigten jungen ungarischen Fachkräfte zu decken sind

bis zur offiziellen Verhandlung.

11. Empfehlung an die Gewerkschafts- und Jugendorganisation zur zweckmäßigen Regelung aller Fragen der gesellschaftlichen Betätigung der jungen ungarischen Fachkräfte, der Gewährleistung ihrer kulturellen und sozialen Betreuung usw. mit den Bruderorganisationen

bis zur offiziellen Verhandlung.

12. Ausarbeitung eines Vorschlages für die besondere Regelung der Möglichkeiten des Betriebswechsels

bis zur offiziellen Verhandlung.

13. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten im Jahre 1967 für wissenschaftlich-technische Kader im Betrieb nach Übergabe detaillierter Angaben über Anzahl und Fachrichtungen durch die ungarische Seite

bis zur offiziellen Verhandlung.

II.

Die ungarische Seite übernimmt folgende Aufgaben:

1. Übersendung detaillierter Angaben über die genaue Berufsstruktur im Rahmen der angegebenen Berufsgruppen der für 1967 zum Einsatz und zum Praktikum vorgesehenen jungen ungarischen Fachkräfte

bis Mitte März.

2. Ausarbeitung von detaillierten Angaben über Anzahl, Ausbildungsgrad, Fachrichtung und spezielles Ausbildungsgebiet der für den Einsatz im Jahre 1967 vorgesehenen wissenschaftlich-technischen Kader

Übersendung bis Mitte März.

3. Prüfung der Möglichkeiten für den Einsatz von jungen ungarischen Fachkräften in der Gastronomie und im Binnenhandel (eventuell aus dem Kreis der Abiturienten)

zur offiziellen Verhandlung.

4. Unterbreitung von Angaben über Bedürfnisse der ungarischen Volkswirtschaft hinsichtlich des perspektivischen Einsatzes der in der DDR beschäftigten jungen ungarischen Fachkräfte als Orientierung für den Einsatz und die Qualifizierung in der DDR

bis zur offiziellen Verhandlung.

5. Die im Entwurf vorliegende Grundsatzregelung (Vereinbarung über Zollerleichterungen) ist auf ihre volle Anwendbarkeit zu prüfen

bis zur offiziellen Verhandlung.

6. Die Möglichkeiten eines längeren als im Abkommen vorgesehenen oder ständigen Verbleibs junger ungarischer Fachkräfte in der DDR aus persönlichen Gründen sind zu prüfen.

Es ist zu klären, wie im Falle von Eheschließungen die Staatsangehörigkeit und Einreise von deutschen Ehegatten in die Ungarische Volksrepublik zu handhaben sind

bis zur offiziellen Verhandlung.

7. Ausarbeitung eines Vorschlages für die Regelung der Passfragen der jungen ungarischen Fachkräfte

bis zur offiziellen Verhandlung.

8. Übermittlung von Normativen über Größe und Ausstattung der Wohnunterkünfte für junge ungarische Fachkräfte

bis Mitte März.

9. Prüfung der Möglichkeiten der Anwendung von Binnenfahrpreisermäßigungen bei der Ungarischen Staatsbahn für Fahrten junger ungarischer Fachkräfte, die im Rahmen der Vereinbarung in der DDR beschäftigt sind, analog der von der DDR gewährten Ermäßigung von 75 %

bis zur offiziellen Verhandlung.

10. Empfehlung an die Gewerkschafts- und Jugendorganisation zur zweckmäßigen Regelung aller Fragen der gesellschaftlichen Betätigung der jungen ungarischen Fachkräfte, der Gewährleistung ihrer kulturellen und sozialen Betreuung usw. mit den Bruderorganisationen

bis zur offiziellen Verhandlung.